

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 08. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2019)

zum Thema:

Brandstiftungen in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 24. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2019)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18503
vom 08. April 2019
über Brandstiftungen in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl von Brandstiftungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf seit 2010 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Bezirksregionen)?

Zu 1.:

Als Datenbasis dient die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).

Eine Betrachtung der Bezirksregionen ist erst ab dem Jahr 2012 möglich. Für die Jahre 2010 und 2011 ist der nachfolgenden Übersicht daher lediglich die Fallzahl für den gesamten Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu entnehmen.

Bezirk/ Bezirksregion	Fallzahlen zu Brandstiftungen / Jahr								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Marzahn-Hellersdorf (Bezirk gesamt)	74	100	77	82	58	44	64	44	74
darunter									
Marzahn-Nord	Fallzahlen auf Ebene der Bezirksregionen liegen erst ab 2012 vor		10	11	7	8	7	9	3
Marzahn-Mitte			20	15	12	9	12	9	15
Marzahn-Süd			19	7	7	6	14	6	7
Hellersdorf-Nord			16	26	13	4	9	11	25
Hellersdorf-Ost			5	9	4	3	9	2	6
Hellersdorf-Süd			3	3	8	3	5	1	8
Biesdorf			1	8	2	2	3	4	6
Kaulsdorf			1	3	4	3	2	2	2
Mahlsdorf			2	0	1	4	1	0	1
Bezirk nicht zuzuordnen			0	0	0	2	2	0	1

Quelle: PKS

2. Wie viele Personen sind seitdem durch Brandstiftungen verletzt oder getötet worden?

Zu 2.:

Der Verletzungsgrad wird in der PKS erst seit dem Jahr 2018 und ausschließlich für sogenannte Opferdelikte erfasst. Aufgrund dessen kann eine Aussage im Sinne der Fragestellung lediglich zum Deliktsbereich „Brandstiftung mit Todesfolge“ erfolgen. Im Jahr 2018 gab es diesbezüglich einen Fall mit insgesamt acht Opfern. Davon wurde zu sechs Geschädigten der Verletzungsgrad schwer verletzt und zu je einem/einer Geschädigten „tödlich verletzt“ bzw. „nicht verletzt“ erfasst.

In den Jahren 2010 bis 2017 wurden in der PKS noch zwei weitere Fälle der „Brandstiftung mit Todesfolge“ erfasst: eine im Jahr 2011 und eine im Jahr 2015. Keiner der drei vorgenannten Fälle ereignete sich in Marzahn-Hellersdorf.

3. Wie viele Brandstiftungen konnten durch die Polizei aufgeklärt werden? Wie hat sich die Aufklärungsquote insgesamt entwickelt?

Zu 3.:

Zur Zahl der aufgeklärten Fälle und somit zur Aufklärungsquote erfolgt keine Betrachtung auf Bezirksebene. Der nachfolgenden Übersicht ist daher die stadtweite Aufklärungsquote zu „Brandstiftungen“ und „Herbeiführen einer Brandgefahr“ gemäß §§ 306-306d, 306f Strafgesetzbuch (StGB) zu entnehmen.

	Aufklärungsquote in %								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	29,6	36,5	29,3	30,6	34,9	36,7	36,4	37,3	37,7

Quelle: PKS

4. Welche Brandstiftungen fanden 2017 in Marzahn-Hellersdorf statt (bitte aufschlüsseln nach Bezirksregionen)?

Zu 4.:

Der nachfolgenden Tabelle sind die im Jahr 2017 erfassten Brandstiftungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nach Einzeldelikten zu entnehmen:

Delikt	Fälle
Fahrlässige Brandstiftung	19
davon in:	
Biesdorf	1
Hellersdorf Nord	5
Hellersdorf Ost	1
Hellersdorf Süd	1
Kaulsdorf	2
Marzahn Mitte	2

Marzahn Nord	4
Marzahn Süd	3
Brandstiftung	14
davon in:	
Biesdorf	2
Hellersdorf Nord	3
Hellersdorf Ost	1
Marzahn Mitte	4
Marzahn Nord	1
Marzahn Süd	3
Schwere Brandstiftung	11
davon in:	
Biesdorf	1
Hellersdorf Nord	3
Marzahn Mitte	3
Marzahn Nord	4
Gesamt	44

5. Welche Brandstiftungen fanden 2018 in Marzahn-Hellersdorf statt (bitte aufschlüsseln nach Bezirksregionen)?

Zu 5.:

Der nachfolgenden Tabelle sind die im Jahr 2018 erfassten Brandstiftungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nach Einzeldelikten zu entnehmen:

Delikt	Fälle
Fahrlässige Brandstiftung	13
davon in:	
Biesdorf	2
Hellersdorf Nord	3
Hellersdorf Süd	2
Kaulsdorf	1
Marzahn Mitte	2
Marzahn Nord	1
Marzahn Süd	2
Herbeiführen einer Brandgefahr (fahrlässig)	1
davon in:	
Hellersdorf Nord	1
Brandstiftung	42
davon in:	
Biesdorf	4

Hellersdorf Nord	16
Hellersdorf Ost	5
Hellersdorf Süd	3
Kaulsdorf	1
Mahlsdorf	1
Marzahn Mitte	5
Marzahn Nord	1
Marzahn Süd	5
Bezirk (Marzahn-Hellersdorf), nicht zuzuordnen	1
Schwere Brandstiftung	18
davon in:	
Hellersdorf Nord	5
Hellersdorf Ost	1
Hellersdorf Süd	3
Marzahn Mitte	8
Marzahn Nord	1
Gesamt	74

Quelle: PKS

6. Wie wird die Zahl der Brandstiftungen im Hinblick auf die Entwicklungen in anderen Berliner Bezirken bewertet? Worauf wird die hohe Zahl an Brandstiftungen zurückgeführt?

Zu 6.:

Zur Beantwortung der Frage wird nicht auf die Fallzahlen der einzelnen Bezirke, sondern auf die Häufigkeitszahl abgestellt. Bei der Häufigkeitszahl handelt es sich um die Zahl der bekanntgewordenen Fälle errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

Bezirk	Häufigkeitszahlen (HZ)								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mitte	47	59	42	35	36	31	30	30	20
Friedrichshain-Kreuzberg	61	65	39	33	40	34	41	24	21
Pankow	32	33	23	30	18	21	25	19	18
Charlottenburg-Wilmersdorf	20	36	14	20	18	20	25	19	27
Spandau	32	49	28	20	31	28	28	28	30
Steglitz-Zehlendorf	20	23	13	13	17	11	22	23	19
Tempelhof-Schöneberg	19	26	21	20	22	17	26	24	21
Neukölln	37	45	30	32	28	33	35	33	33
Treptow-	42	36	25	31	29	28	31	18	28

Köpenick									
Marzahn-Hellersdorf	30	40	31	32	23	17	24	17	28
Lichtenberg	29	35	26	35	20	21	27	23	26
Reinickendorf	35	32	26	33	31	20	25	26	19

Aufgrund der eher niedrigen Fallzahlen zu Brandstiftungen unterliegen die Häufigkeitszahlen in allen Bezirken mehr oder weniger deutlichen Schwankungen. Eine erhöhte Häufigkeitszahl im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist im Vergleich zu den anderen Bezirken nicht festzustellen.

7. Wie wird vor allem das Phänomen kontinuierlicher Brandstiftungen in Hellersdorf eingeschätzt? Welche Maßnahmen werden speziell in diesem Stadtteil ergriffen?

Zu 7.:

Im Jahr 2018 konnten verschiedenartige Brandstiftungsdelikte im Bereich Hellersdorf festgestellt werden (siehe auch Antworten zu Frage 5). In der Folge wurden in den betroffenen Tatortbereichen schwerpunktmäßig offene und verdeckte Streifenaktivitäten durch Kräfte des örtlich zuständigen Polizeiabschnittes durchgeführt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind im Bereich Hellersdorf keine kontinuierlichen Brandstiftungen in Form von Tatserien oder mehreren Taten, welche in einem zeitlichen oder örtlichen Zusammenhang stehen könnten, bekannt. Da keine signifikanten Unterschiede in der Entwicklung der Häufigkeitszahlen der Brandstiftungen zu anderen Berliner Bezirken festzustellen sind (siehe Antwort zu Frage 6), werden derzeit keine speziellen Maßnahmen im Sinne der Fragestellung ergriffen.

8. Welche präventiven und repressiven Maßnahmen werden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf durchgeführt, um zielgerichtet gegen die Täter bzw. Tätergruppen vorzugehen und ihnen potentielle Taten zu erschweren?

Zu 8.:

Analog zur Tatortarbeit in den anderen Direktionen werden Brandorte im Rahmen der Sofortbearbeitung durch Kräfte des Kriminaldauerdienstes aufgesucht. Durch diese werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Aufklärung des jeweils vorliegenden Sachverhaltes, wie zum Beispiel Brandortdokumentation, Spurensuche, Zeugenbefragung und Umfeld-Ermittlungen, durchgeführt. Dabei und bei den weiteren Ermittlungen durch die Fachdienststelle beim Landeskriminalamt werden alle zur Verfügung stehenden und im jeweiligen Einzelfall geeigneten und rechtlich zulässigen Maßnahmen der Strafprozessordnung (StPO) ergriffen, um repressiv vorzugehen und ggf. tatverdächtige Personen zu ermitteln.

Im Bereich der Brandstiftung liegt in jedem repressiven Ansatz gleichzeitig auch eine präventive Maßnahme, die eine erneute Straftatenbegehung verhindern kann. Bekannte Serientäter werden eng begleitet und wiederholt persönlich aufgesucht und befragt.

Zudem werden anlassbezogene Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Hierfür werden den Anwohnenden unter anderem Beratungsangebote zu technischen Sicherungsmöglichkeiten (wie der Einbau von Schließanlagen) unterbreitet. Zur weiterführenden Sensibilisierung wird Informationsmaterial (z. B. das Faltblatt

„Schützen Sie sich vor Wohnungseinbruch, Kellereinbruch, Trickdiebstahl in Wohnung und Brandstiftung“) bereitgestellt und ausgehändigt.

9. Welche Form der Kooperation gibt es mit ansässigen Wohnungsbaugesellschaften, um gegen Brandstiftungen vorzugehen?

Zu 9.:

Feste Kooperationsvereinbarungen mit ansässigen Wohnungsbaugesellschaften gibt es derzeit nicht. Dessen ungeachtet gewährleisten die zuständigen Kontaktbereichs- und Präventionsbeamten und -beamtinnen durch Sensibilisierungsgespräche einen regelmäßigen Informationsaustausch mit den Wohnungsbaugesellschaften und sind im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention beratend tätig. Einzelfallbezogen werden Präventivgespräche geführt, um Möglichkeiten der Minderung von Tatgelegenheiten aufzuzeigen.

10. Gibt es Beispiele in Berliner Bezirken, bei denen wirkungsvolle Strategien und das koordinierte Handeln vieler Akteure zu einem messbaren Erfolg im Kampf gegen Brandstiftungen geführt haben? Wenn ja, welche sind dies und welche konkreten Schritte wurden hier verfolgt?

Zu 10.:

Derartige Beispiele sind dem Senat nicht bekannt.

11. Welche weitere Unterstützung brauchen die zuständigen Behörden, um wirkungsvoller gegen Brandstiftungen vorgehen, die Taten aufklären und die Täter verurteilen zu können?

Zu 11.:

Die polizeilichen Maßnahmen orientieren sich bei Brandstiftungsdelikten fortwährend am Täterverhalten, den Tatörtlichkeiten und den Ermittlungsanhalten. Hierbei gewinnt die Weitergabe und Bewertung von bereits vorhandenen Erkenntnissen zwischen den Behörden an Bedeutung, insbesondere die zwischenbehördliche Kommunikation mit dem sozialpsychiatrischen Dienst, dem Jugendamt oder dem Jobcenter.

Berlin, den 24. April 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport